

"SPORT FÜR DIABETIKER/-INNEN"

Gründungshilfe/Informationen

Zur weiterführenden Information möchten wir Ihnen Hinweise zu verschiedenen organisatorischen Bereichen geben, die bei der Gründung von Sportgruppen bzw. für den „Sport bei Diabetes“ berücksichtigt werden müssen.

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Für die Sportgruppe muss eine ärztliche Betreuung sichergestellt werden. Diese ärztliche Betreuung muss bei Bedarf die Gruppe und die Übungsleitung der Gruppe beraten.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Für die durchzuführenden ´Blutzucker-Selbstkontrollen` (Kontrolle des Einflusses sportlicher Betätigung auf das Stoffwechselgeschehen) soll der Verein eine medizinische Erstattung vorhalten. Hierzu gehören Blutzucker-Messgeräte und Verbrauchsmaterial. Im Rahmen des Aktionsprogramms "Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen" (s. Punkt FINANZIERUNG) ist eine Bezuschussung dieser Ausstattung möglich.

FINANZIERUNG

Für Entgelte der Übungsleitung und ärztliche Beratung, Hallenmieten, die Beschaffung und Reparatur von Sport- und medizinischen Geräten sowie für Verbandsbeiträge, Versicherungen und die Vereinsführung und -verwaltung entstehen Kosten, die finanziert werden müssen.

Es können verschiedene Quellen genutzt werden:

- ➔ Mitgliedsbeiträge der Teilnehmenden (nur auf **freiwilliger** Basis bei Teilnahme am Rehabilitationssport aufgrund einer bewilligten Verordnung).
- ➔ Aus dem Aktionsprogramm "Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen" sind Zuschüsse möglich:
 - für die Kosten der Übungsleitung (ÜL) als Anschubfinanzierung für 50 Unterrichtseinheit 2/3 des gezahlten ÜL-Entgeltes, max. jeweils 9,- € und
 - für die Anschaffung von Sportgeräten (auch medizinische Notfallausrüstung): 75 % bzw. max. 1.000,- €.

REHABILITATIONSSPORT

Anerkannte Leistungserbringer „Rehabilitationssport“ haben die Möglichkeit, ärztliche Verordnungen mit Leistungsträgern (Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung Bund und Land, gesetzliche Unfallversicherung) abzurechnen. Grundlage dafür ist die auf Bundesebene geschlossene „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ und die vom Deutschen Behindertensportverband und vom BSN auf Bundes- und Landesebene

abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen. Auch bei Diabetes kann Rehabilitationssport verordnet werden.

Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass die Diabetessportgruppe vom BSN anerkannt ist. Hierfür muss sichergestellt werden:

- Betreuung durch eine Übungsleitung mit Lizenz „Rehabilitationssport -Innere Medizin-“,
- ärztliche Beratung und
- medizinische Absicherung/Beratung bei Bedarf.

AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE

Ausbildung erfolgt über den Block 40. Dieser Lehrgang bauen auf dem Block 10 der BSN-Ausbildung zum Übungsleiter/zur Übungsleiterin „Rehabilitationssport“ auf.

Bitte informieren Sie sich über den Bildungsbereich auf www.bsn-ev.de.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/HILFEN FÜR DIE VEREINE

Inzwischen konnten über 100 Sportgruppen gegründet werden, wobei es sich durchgängig gezeigt hat, dass viel Arbeit nötig ist, um potentielle Teilnehmende von diesem wichtigen Angebot zu überzeugen: Meist sind es ältere Menschen ohne Sportererfahrung oder/und mit falschem Wissensstand zum Thema -Diabetes und Sport-, die überzeugt werden müssen.

Auch gegenüber den Institutionen und Personen, die eng mit der Durchführung verbunden sind (z.B. Vereinsvorstand, Sporthallen vergebende Stelle der Stadt, Krankenkassen, Ärzte, Selbsthilfegruppen) muss Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Der BSN unterstützt die Vereine/Abteilungen dabei mit unterschiedlichen Materialien:

- Ausbildung/Vermittlung von Übungsleitenden,
- Finanzierungshilfen,
- Presse-/allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

NOCH FRAGEN?

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 - 30169 Hannover

0511/592991-73/-74, vereinsservice@bsn-ev.de, www.bsn-ev.de